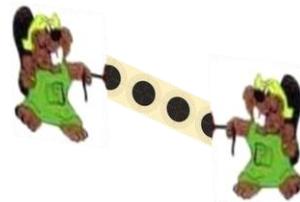




MUMPEL – CUP 2018

LUFTGEWEHR/LUFTPISTOLE



- Veranstalter: Landesschützenverband Sachsen – Anhalt e.V.
- Ausrichter: SV Diana Bitterfeld e.V.
- Termin: 10.03.2018 **Ein Vorschießen ist nicht möglich.**
- Ort: Schießstand des SV Diana Bitterfeld e.V. , Anhaltstr. 76 06749 Bitterfeld
- Startberechtigt: Alle Mitglieder des Landesschützenverbandes Sachsen – Anhalt e.V.
- Wettbewerbe:
- | | | | |
|-------------------|-------------------|----------------------|-----------------------|
| Schüler m / w | (10 - 14 jährige) | Luftgewehr 20 Schuss | Luftpistole 20 Schuss |
| Jugend m / w | (15 - 16 jährige) | Luftgewehr 40 Schuss | Luftpistole 40 Schuss |
| Junioren II m / w | (17 - 18 jährige) | Luftgewehr 40 Schuss | Luftpistole 40 Schuss |
| Junioren I m / w | (19 - 20 jährige) | Luftgewehr 40 Schuss | Luftpistole 40 Schuss |
- Startgeld: Schüler 3,00 € und Jugend 5,00 €; je Teilnehmer und Disziplin.
- allg. Bestimmungen: Die Wettbewerbe werden nach den Regeln der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes e.V. geschossen.

Die Teilnehmersmeldungen sind durch die Vereine bis zum 21.02.2018 an Sabine Voigtsberger, E-Mail jugendleitung@sv-st.de zusenden.

Die Meldebestätigung und Bekanntgabe der Startzeiten erfolgt bis zum 26.02.2018.

Dieser Jugendwettbewerb des Landesschützenverbandes Sachsen - Anhalts dient der Förderung von Talenten auf dem Gebiet des Schießsports. Er wird als landesoffener Wettkampf für Schüler, Jugendliche und Junioren in den Luftdruckdisziplinen durchgeführt.

Die drei Erstplatzierten in den einzelnen Disziplinen und Altersklassen erhalten Urkunden.

Vereinswertung / Pokalwertung
(nach Platzierung 1.PI. = 3 Punkte / 2. PI. = 2 Punkte / 3. PI. = 1 Punkt)

Die ersten drei Vereine mit den höchsten Punktzahlen erhalten einen Pokal und Munitionspräsente (bei Punktgleichheit wird nach den ersten Plätzen usw. entschieden).

Für Waffen, Munition und Ausrüstung ist der Schütze selbst verantwortlich.

Druckluft - und Druckgaskartuschen mit abgelaufener Nutzungsdauer dürfen nicht verwendet werden. Die Nutzungsdauer wird bei der Waffenkontrolle und auf dem Schützenstand überprüft.

Bei Anreise sind die gültigen Schützen – und Wettkampfpässe vorzulegen.

Der Veranstalter behält sich vor, Offizielle und Schützen der Vereine bei Bedarf als Helfer einzusetzen.

Bei Einsprüchen entscheidet der Landesjugendleiter bzw. der von ihm beauftragte Wettkampfleiter endgültig. Die Einspruchsgebühr beträgt: 25,00 €.

Mit der Meldung erklärt sich der Teilnehmer aus organisatorischen Gründen mit der elektronischen Speicherung der wettkampfrelevanten Daten, unter der Angabe von Namen, Vereinsname, Alter, Klasse, Wettkampfbezeichnung und Startzeiten einverstanden. Sie willigen ebenfalls in die Veröffentlichung der Start - und Ergebnislisten, evtl. Fotos in Aushängen, im Internet und in weiteren Publikationen des Landesschützenverbandes sowie dessen Untergliederungen ein.

Änderungen der Ausschreibung bleiben dem Veranstalter vorbehalten.

Michael Weißbrich
Landesjugendleiter